



### Forschungsanzeige private Zuwendungsgeber

.....  
Institut / Lehrstuhl

Regensburg, den .....

An das  
Referat IV/5

Im Hause

#### **Erklärung bei Forschungsaufträgen Dritter (*private Zuwendungsgeber*) (Forschungsanzeige)**

(zur Umsetzung der Drittmittelrichtlinien des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst v. 21.10.2002)

Zuwendungsgeber/ Auftraggeber: .....

Projektleiter: .....

Bescheid / Auftrag / Vertrag vom: .....

Bewilligungszeitraum, Dauer: Jahre ..... vom ..... bis .....

Höhe der Mittel: .....

**Projekttitle (Vorhaben) :** .....

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Fördervertrag       | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Kooperationsvertrag | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Auftrag / Angebot   | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |
| <input type="checkbox"/> Finanzierungsplan   | <input type="checkbox"/> beiliegend (im Entwurf) | <input type="checkbox"/> liegt der Verwaltung vor |

### **Folgekostenfinanzierung:**

**Definition:** Folgekosten sind Lasten, die sich aus dem Vorhaben für den Freistaat Bayern ergeben und die über die zu erbringende Grundausrüstung hinausgehen. Sie können während der Laufzeit und nach Abschluss des Projekts auftreten. Folgekosten sind z. B. Personalkosten, Investitionen, Wartungskosten jeder Art sowie bauliche Maßnahmen und Anmietungen zur Unterbringung von Geräten und Personal.

- Es entstehen bei Durchführung oder nach Beendigung des Projekts Folgekosten. Diese werden
- aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.
  - in sonstiger Weise vom Institut/Lehrstuhl finanziert.

Eine Stellungnahme der Leitung der wissenschaftlichen Einrichtung wird beigefügt. Diese enthält einen Finanzierungsplan unter Aufschlüsselung des ggf. zu tragenden Eigenanteils. Die anfallenden Folgekosten werden darin näher nach Kostenkategorien spezifiziert.

- Es entstehen bei Durchführung und Beendigung des Projekts keine Folgekosten.  
Evtl. dennoch entstehende Folgekosten werden aus Instituts- bzw. Lehrstuhlmitteln getragen.

### **Sonstige Rechts- / Geschäftsbeziehungen zum Geldgeber:**

Zwischen dem Drittmittel einwerbenden Hochschulmitglied und dem Zuwendungsgeber bestehen oder bestanden in den letzten beiden Jahren vertragliche / geschäftliche oder private Beziehungen (z. B. Beraterverträge in Nebentätigkeit, Mitwirkung in Gremien des Geldgebers, Beteiligungsverhältnisse, sonstige Beziehungen) bzw. die Aufnahme solcher Beziehungen ist demnächst geplant.

Hinweis: Der Abschluß einer gesonderten Vereinbarung (z.B. Beraterverträge) zur Durchführung eines im Hauptamt durchgeführten Forschungsvorhabens, die eine gesonderte Vergütung des Hochschulmitglieds enthält, ist unzulässig und kann den Tatbestand des § 331 StGB (Vorteilsnahme) verwirklichen!

- ja (bitte Angaben gesondert beifügen)  nein

Ich oder die mir weisungsgebundenen Personen sind oder waren an Beschaffungsvorgängen (Auftragsvergabe) beteiligt, die Produkte oder Dienstleistungen des privaten Zuwendungsgebers zum Gegenstand haben, bzw. werden demnächst an solchen Beschaffungsvorgängen beteiligt sein.

- ja (bitte Angaben gesondert beifügen)  nein

## Erklärung:

1. Mir ist bekannt, dass die von mir eingeworbenen Drittmittel den haushaltsrechtlichen Vorschriften unterliegen.
2. Mir ist bekannt, dass die Annahme von Drittmitteln ausschließlich durch die Leitung der Hochschule erklärt wird. Das einwerbende Hochschulmitglied darf die Hochschule dabei nicht vertreten.
3. Ich habe die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien) sowie das Merkblatt zur Umsetzung der Drittmittelrichtlinien an der Universität Regensburg zur Kenntnis genommen. Mir ist insbesondere bekannt, daß für das im Hauptamt durchzuführende Forschungsvorhaben eine gesonderte Vergütung nicht angenommen werden darf.
4. Zuständig für den Abschluss (Unterzeichnung) von Forschungs- und Entwicklungsverträgen ist ausschließlich der Kanzler der Universität.
5. Bei Vertragsverhandlungen mit industriellen Kooperationspartnern, der Ausarbeitung oder Prüfung eines Vertrags ist Ref. IV/6 (FUTUR) (Tel. -2099) einzubinden. Dort ist ein Mustervertrag für Forschungsk Kooperationen erhältlich.
6. Die an der Universität Regensburg geltenden Richtlinien für die Erhebung von Gemeinkosten (Overhead) vom 15.07.2002, bekannt gemacht mit Schreiben vom 25.09.2002, in der Fassung vom 27.10.2008 habe ich zur Kenntnis genommen.
7. Ich werde durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass der Vertrag/ das Forschungsvorhaben ordnungsgemäß erfüllt werden kann. Ich erkläre, dass ich die Regelungen des Bewilligungsbescheides bzw. Vertrages bei Eingang zur Kenntnis nehme und verpflichte mich, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Schutzrechten und Veröffentlichung einzuhalten.
8. Das Schreiben der Universität Regensburg vom 22.12.2008 zum Erfordernis einer Kalkulation des Forschungsvorhabens gemäß den Bestimmungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation habe ich zur Kenntnis genommen.
9. Ich werde sämtliche im Rahmen des Forschungsprojekts entstandene Erfindungen in einer den Erfordernissen von § 5 Abs. 1, 2 ArbErfG genügenden Form unverzüglich an die Erfinderberatung, Ref. IV/6 (FUTUR) (Tel. -2099) melden. Soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen der Hochschule aus dem Forschungsprojekt erforderlich ist, werde ich durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass auch freie Erfindungen an die Hochschule übertragen werden. Entsprechendes gilt für die Einräumung von Nutzungsrechten an Urheberrechten.
10. Ich werde dafür Sorge tragen, dass bei Eingang des Bewilligungsbescheids bzw. bei Zustandekommen des Vertrags die am Projekt beteiligten Wissenschaftler und Mitarbeiter eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie die Regelungen des Bewilligungsbescheids bzw. des Vertrags kennen und sich verpflichten, diese, insbes. bzgl. Geheimhaltung/Vertraulichkeit, Schutzrechten (Übertragung) und Veröffentlichung, einzuhalten.
11. Ich versichere, dass am Institut/Lehrstuhl die räumlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsprojekts gegeben sind.
12. Ich versichere, dass weitere Nebenabreden mit dem Zuwendungsgeber nicht vorliegen.

.....  
Projektleiter

.....  
Institutsleiter/Lehrstuhlinhaber  
(falls nicht gleichzeitig Projektleiter)